



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0772/2019		Datum: 19.09.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2019			
Gremienweg:			
24.10.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 06.09.2019 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2019 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2019 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 8 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (**s. Anlage 2**).

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus den beigefügten Listen ergeben (**Anlage 3**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert. Der aktualisierte Finanzhaushalt zum Nachtrag 2019 ergibt sich aus **Anlage 4**.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2019 im Zeitraum vom 09.09.2019 bis 17.09.2018 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum

19.09.2019 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 5**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wurde der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 06.09.2019 bis 24.10.2019 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 06.09.2019 bis 19.09.2019 konnten die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **kein Vorschlag** unterbreitet.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Investiver Nachtragshaushaltsplan, Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung/ *liegen vor*

Anlage 3: Änderungsliste investiver Nachtrag 2019

Anlage 4: Aktualisierter Finanzhaushalt 2019

Anlage 5: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte